

Gewerbeanmeldung

Ihr erster Gang ist zum Gewerbeamt der zuständigen Gemeinde. Dort melden Sie ihr Gewerbe an: Handelsvertretung für Solarenergie und andere Energiemaßnahmen.

Steuerliche Anmeldung

Die steuerliche Anmeldung dient dem Finanzamt in erster Linie zur Erfassung Ihrer Personendaten. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Abgabenordnung (AO) sind Sie verpflichtet, die steuerliche Anmeldung von sich aus vorzunehmen.

Bei Gewerbetreibenden läuft es in der Praxis derart, dass die Gemeinde eine Kopie der Gewerbeanmeldung dem Finanzamt zuleitet und sich das Finanzamt mit einem Anschreiben nebst Zusendung der Anmeldeformulare bei Ihnen meldet.

Neben der Erfassung persönlicher Daten werden in der steuerlichen Anmeldung auch die Beantwortung steuerlicher Fragen von Ihnen verlangt. Eine Falschbeantwortung führt oft dazu, dass auf Sie unliebsame Überraschungen zukommen.

Mit der steuerlichen Anmeldung beantragen wir für Sie eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID-Nr) – diese brauchen Sie, wenn Sie im innereuropäischen Verkehr Liefer- und Leistungsbeziehungen unterhalten.

Nach der Beantragung erhalten Sie vom Finanzamt eine Steuernummer zugeteilt und vom Bundesamt für Finanzen in Saarlouis eine Umsatzsteueridentifikationsnummer zugeteilt.

„Starten“ können Sie aber bereits, bevor Ihre Steuernummern zugeteilt wurden. Sofern Sie schon Rechnungen schreiben wollen, genügt es, wenn Sie dem Rechnungsempfänger die Steuernummer kurzfristig nachreichen.

TIPP

Die steuerliche Anmeldung sollten Sie auf keinen Fall allein und ohne qualifizierten Berater vornehmen.

Übrigens liegen die Kosten für die Erstellung der steuerlichen Anmeldung im Bereich von 50,- €, von daher gesehen eine lohnende Investition, die Ihnen viel Ärger und Arbeit – auch nachträgliche Korrekturen, die dann teurer werden – erspart.

Geschäftskonto

Wer mit Geld locker umgeht, sollte monatlich vom Geschäftskonto ein fiktives Gehalt auf sein Privatkonto verbringen, um daraus die laufenden Kosten des Lebensunterhaltes zu bestreiten.

Mehrkontenmodell

Wir empfehlen Ihnen - je nachdem, wie sorgsam Sie im Umgang mit Geld sind - ein Modell aus drei Konten:

Laufendes Firmenkonto:

für Ihre Provisionseinnahmen und betrieblichen Ausgaben einschließlich ihrer Kranken- und Rentenversicherungszahlungen

Bankkonto als Steuersparbuch:

Rücklagenkonto für die selbstberechnete Einkommensteuer, Gewerbesteuer und die vierteljährlich abzuführende Umsatzsteuer von 19%.

Privates Konto

welches Sie aus dem Geschäftskonto speisen und damit Ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Hilfe zur Selbsthilfe

legen Sie ihren Lebensbedarf fest und zahlen sie sich ein fiktives Gehalt. Alles andere lassen sie zunächst auf dem laufenden Geschäftskonto. Wenn das Jahr gelaufen ist, dann bildet sich dort ein kleines Sümmchen, mit dem Sie sich dann belohnen können.

Wissen was auf einen zukommt

Mit einer entsprechenden Steuer App können Sie sich die zurückliegenden Einkommens- und Gewerbesteuern selbst ausrechnen – zumindest, wenn wir Ihnen das einmal erklären.

Hierzu benötigen Sie einen Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben – die betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) nebst Summ- und Saldenliste. Diese Dokumente helfen nicht nur die Steuern zu steuern, sondern bilden Grundlage für Investitionsentscheidungen, Wahl der Rechtsform, Einkommensnachweis für Behörden und Banken.

Vom Umgang mit den Steuern

Eine häufige Ursache für Liquiditätsschwächen ist der falsche Umgang mit dem verdienten Geld. Nicht alles gehört Ihnen und leicht verliert man den Überblick.

Vorsicht Falle – nachträgliche Vorauszahlungen

Beispiel:

30.12.2024	Abgabe der Steuererklärung 2023 mit einem Gewinn von € 50.000	
17.12.2024	Steuerbescheid des Finanzamtes Steuerzahlung, fällig am 17.1.25	€ 10.000
17.12.2024	Bescheid über nachträgliche Vorauszahlung für 2024	€ 10.000

17.01.2025	Fälligkeit aller Zahlungen SUMME	€ 20.000
10.03.2025	Fälligkeit der ersten Quartalszahlung	€ 2.500